

Verbeamtungslehrprobe in NRW

Beitrag von „wulffi“ vom 4. Dezember 2004 20:35

Hello zusammen,

weiss jemand von euch nach welcher Zeit nach der Einstellung die Verbeamtungslehrprobe erfolgen soll- bzw. wann man einen Antrag auf Verkürzung dieser Zeit stellen kann? Von GEW, Philologenverband und anderen Kollegen habe ich da widersprüchliche Auskünfte bekommen. Die einen sagen, der Zeitraum sei Examensnote*10 Monate, andere behaupten diese Lehrprobe würde nach drei Jahren stattfinden.

Weiter würde mich noch interessieren, wie die Beurteilungskriterien für eine solche Lehrprobe sind und ob noch ein Kolloquim stattfinden soll.

Danke im voraus für die Antworten